

www.e-rara.ch

Über die Geschichte der Menschheit

Iselin, Isaak

Zürich, 1768

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: 16.291-16.292

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-18645>

Siebentes Hauptstück.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Siebentes Hauptstück.

Barbarisches Völkerrecht.

So schränkete lange die ganze Geselligkeit der Barbaren sich in sehr enge Grenzen ein; - und wenn sie allmählich sich etwas mehr ausbreitet; wenn sie nun mehrere Geschlechter umfasset, so geschieht dieses doch nur um desto besser Gewaltthätigkeiten auszuüben oder abzutreiben; so werden dadurch die bössartigen Leidenschaften eher verstärkt als gelindert.

Ein Volk macht denn ein kleines Häufgen aus, welches Furcht oder Raubbegierde, oder ein unbestimmter Trieb, und oft nur für eine kurze Zeit, verbinden. Ueber die engen Schranken einer solchen Vereinigung dähnen sich die geselligen Gefühle des Wilden nicht leicht aus. - Wer nicht von diesem Häufgen ist, dem ist er nichts schuldig. Er erkennet bey diesem kein Recht und kein Eigenthum. Er darf demselben alles rauben.

ben. Die Wörter Fremdling und Feind *) haben bey ihm die gleiche Bedeutung.

Zwischen kleinen benachbarten Gemeinden, welche aus Unmenschen von dieser Gemüthsart bestehen, müssen beständige Fehden herrschen.

Wenn keines dem andern nichts rauben könnte, so würden sie doch immer einander in ihrer Jagd hinterlich seyn; **) so würde ihnen diese unerschöpfliche Anlässe zu immer neuen Zwistigkeiten darbieten.

W 4

Wenn

*) *Hoflis*. Chaque province & chaque nation & même en plusieurs endroits chaque ville, avoit son langage particulier qui differoit de celui de ses voisins, ainsi ceux qui entendirent la langue l'un de l'autre, se disoient parens & bons amis ou allies. Au contraire ceux qui ne s'entendirent pas à cause de la différence de leur langage, se regardoient comme ennemis & se faisoient une cruelle guerre, jusques à s'entremanger comme des bêtes sauvages & de différentes espèces. *Garcilasso della Vega*. L. I. ch. 14.

*) Die Absicht ihrer Fehden ist weder Erhöhung ihres Ruhms noch Erweiterung ihrer Grenzen, sondern gewöhnlich Rache über einige Beschimpfungen

Wenn auch, durch einen glücklichen Fleiß von solchen Völkern, eines anfangen würde, sich aus der Barbarey herauszuschwingen, so würden alsobald andre bereit seyn demselben die Früchte seiner Emsigkeit und seiner Milderung zu entziehen, oder zu verderben.

So

gen oder Beleidigungen, die besondern Personen zugesügt werden. Bisweilen entspringen dieselben aus wesentlichen Ursachen, wenn ein Stamme oder ein Volk sich der Fischey, der Jagd, oder der Einsammlung der Früchte in den Gegenden anmaßet, wo eine andere durch die Verjährung sich eine Art von Recht erworben hat. Die Weise sich zu rächen war, einige Feindseligkeit zu begehen, oder der Person um die es hauptsächlich zu thun war, einigen Schaden zuzufügen. Konnte man dieser nicht bekommen, so that man es gegen ihre Verwandtschaft oder gegen ihren Stammen. Hierauf machten sie alle ihre eigne Sache daraus; und wenn sie sich gegen ihre Feinde nicht stark genug glaubten; so wandten sie sich um Hilfe bey benachbarten um, und mit ihnen befreundeten Stämmen, P. Miguel Venegas Hist. of California, P. I. Sect. 6. p. 84. Ist dieses nicht ein getreues Gemälde der mittlern Zeiten.

So sind nebst der Jagd *) und der Fischerey, der Raub zu See und zu Lande, und der gleich ungerechte Krieg, das offenbare Handwerk unzähllicher Völker **) geworden.

W 5

Wenn

*) Vita omnis in venationibus & studiis rei militaris consistit, sagt Cäsar VI. n. 21. von den Germanen. Die Gallier waren schon zu Polibius Zeiten in den Sitten weiter gekommen; er sagt von denselben im 2ten Buch: Gallis nil aliud Curæ nisi res bellicæ & agrorum Cultus. Der Feldbau ist ein großer Schritt zu Milde rung der Sitten.

**) Strabo in dritten Buche von den Lusitanern, im fünften von den Tyrreniern, und an hundert andern Orten von andern Völkern. Die Antiater trieben noch Seeräuberey, da sie schon unter den Römern stuhnden, welche nichts anders als größte Räuber und größte Barbaren waren. Es kann niemand unbekannt seyn, daß noch in unsern Tagen fast die ganze Küste von Africa, aus derselben ihren Beruf machet. Von den Arabern s. Auszug aus Schalos Reisen, in der Berlin. Sammlung B. I. Hauptst. 7. S. 161. u. 9. S. 174. u. Hist. génér. des voyages, L. I. p. 197. ad a. 1541. aus Don Juan de Castro. Alles zeigt, daß die Barbaren die Räuberey für einen rechtmäßigen Be-

auf

Wenn wir die ältesten Geschichten und Erdbeschreibungen lesen, so werden wir finden, daß zwischen allen Nationen in ihren ersten Anfängen ein allgemeiner Krieg geherrscht hat. Die wenigen unschuldigen Stämme wurden unterdrückt, das Recht des Stärksten *) wurde ein

rief gehalten haben, und noch halten: und daß es Zeit brauchte, bis ein Volk überzogenet war, daß es einem andern Volke Gerechtigkeit schuldig sey, und daß es das Eigenthum desselben nicht stöbern soll; wie es auch bey vielen Völkern lange gieng, bis sie sich bereden konnten, daß ein Mitbürger dieses einem andern schuldig sey. Von den Germaniern sagt Cäsar B. VI. S. 23. ausdrücklich, sie halten den Raub, den sie ausser den Grenzen von eines jeden Landschaft verüben, für nichts schändliches, sondern für eine nützliche Übung der Jugend.

(*) Die Tapferkeit ist das wahre Gut des Menschen. Die Götter halten es mit den Stärkern, sagt Civilis bey'm Tacitus, Hist. IV. 17. Es ist das Recht des Krieges, daß die Ueberwinder den Ueberwundenen befehlen, wie sie es gut finden, Cäsar I. 36. Die Gallier sagten den Römern ganz deutlich,

ein allgemeiner Grundsatz des barbarischen Völkerrechts; und wir finden noch die gleiche Denkungsart bey allen Wilden, welche unsre neuen Reisenden in den verschiedenen Welttheilen antreffen.

Daher der Nationalhaß zwischen solchen benachbarten Völkern; daher die abscheulichen Grausamkeiten, welche dieselben gegen einander ausüben. Unfähig aus seinem Gefangenen einen andern Nutzen zu ziehen, machet der Wilde sich eine Nahrung aus demselben. *) Es ist ihm so gar nicht genug solchen zu schlachten, zu braten, und zu verzehren; die ausgesuchteste Peinigung des unglücklichen Feindes muß die Niedlichkeit

lich, ihr Recht bestehe in ihren Waffen, und alles sey des Starken Eigenthum; bey Livius V. 35.

*) Garcilasso della Vega erzehlet von einigen alten peruvianischen Völkern, daß dieselben das Blut noch lebender Verwundeter getrunken, öffentliche Mezgen von Menschenfleisch gehabt, und so gar mit gefangenen Weibspersonen Kinder gezeuget, dieselben köstlich genähret und nachher nebst den Müttern verzehret haben, B. I. im 12ten Hauptstücke. S. auch eben denselben, B. VII. Hptst. 17.

lichkeit einer solchen Mahlzeit erhöhen. Die Köpfe und die Knochen seiner ermordeten Feinde müssen die Zierden seiner Wohnungen und seiner Altäre *) abgeben. Wenn er aber seine Fähigkeiten weiter erhebet; wenn sich seine Begierden weiter ausbähnen; wenn er verständig genug wird zu begreifen, daß ein lebendiger Mensch ihm nützlicher seyn kann, als ein ermordeter oder als ein gebratener; so verändert er seine Grausamkeit in eine eigennützige Wohlthat. Er machet den zu einem Sklaven, - den er hätte tödten können - und er thut dadurch einen sehr wichtigen Schritt gegen der Milderung der Sitten.

Achtes

*) Wenn die Neger auf der Küste von Guinea Gefangene machen, so erwürgen sie solche, und setzen derselben Köpfe zur Schau aus. Gazette litteraire de l'Europe 1764. p. 359. aus Römers Nachrichten. Man sehe auch die abscheuliche Abschilderung des großen Tempels von Mexico in der alten Geschichte der Reisen.